

Liegeplatzantrag

an den
Segler-Verein Trave e. V. (SVT), Am Stau 1, 23568 Lübeck

Bootseigner:

Straße:.....

PLZ und Ort:.....

Telefon:..... Mobil:.....

E-Mail Adresse:.....

Aktives Mitglied Förderndes Mitglied

Es wird die Nutzung eines Wasserliegeplatzes in der Sommersaison und eines Standplatzes an Land in der Wintersaison für das folgende Schiff beantragt:

Bootsname:..... Bootstyp

Länge:Breite:.....Tiefgang: Gewicht:

Kielform:Segelfläche (am Wind):

Propellertyp:Segelzeichen:.....

Rufzeichen: Yardstick: ggf. Abweichungen vom YS:

Gewünschter Liegeplatz (Zutreffendes bitte ankreuzen)

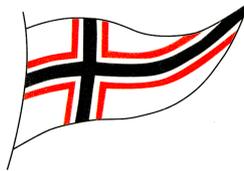
Sommersaison: SVT-Hafen SVT-Gelände

Wintersaison: SVT-Gelände SVT-Halle SVT-Hafen

1. Für den Antrag gelten die entsprechenden Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung des SVT in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Der SVT stellt dem Bootseigner aufgrund dieses Antrages einen entsprechenden Liege- bzw. Standplatz zur Verfügung. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Liege- bzw. Standplatz. Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Takelmeister und kann jederzeit geändert werden.

3. Dieser Antrag gilt jeweils für eine Saison. Eine Saison ist der Zeitraum zwischen den Terminen für das Aus- und Einlagern (Sommersaison) und Ein- und Auslagern (Wintersaison) der Boote.



Dieser Antrag gilt für eine weitere Saison, wenn er nicht vom Bootseigner bzw. dem SVT bis zum 31. Oktober für die Sommersaison des Folgejahres bzw. zum 30. April für die Wintersaison gekündigt wird.

Verstirbt der Eigner wird den Erben ein Sonderkündigungsrecht von 3 Monaten eingeräumt.

Späteres Auslagern oder vorübergehend abweichende Liegeplatzwünsche (z. B. Landlieger in der Sommersaison) müssen mit den Takelmeistern gesondert abgesprochen werden.

4. Änderungen der persönlichen Daten wie Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung sind dem SVT unverzüglich bekannt zu geben. Bei Eigentümer- oder Bootswechsel muss vom Bootseigner ein neuer Antrag gestellt werden.

5. Der Bootseigner bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung für sein Schiff besteht. Ein gültiger Versicherungsnachweis ist diesem Antrag beigelegt und muss jährlich erneuert werden. Ohne Versicherungsnachweis wird dieser Antrag hinfällig.

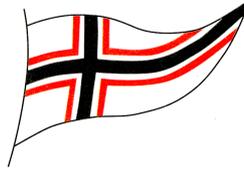
6. Jeder Eigner, dessen Schiff mit Gurten gekrant wird, hat sichtbare Markierungen für die sachgerechte Position der Gurte anzubringen. Zur Lagerung der Boote sind ausschließlich die Norm-Lagerböcke des SVT zu nutzen. Über Ausnahmen entscheiden die Takelmeister.

7. Der Zugang zu den Vereinsanlagen ist nur Vereinsmitgliedern und deren Gästen gestattet.

8. Die Nutzung des Landstroms ist zulässig für den temporären Betrieb von Kleingeräten und das Laden der Bordbatterien, nicht aber z.B. das Heizen der Schiffe im Winter. Der SVT ist berechtigt, die Verbräuche stichprobenartig zu kontrollieren und die Nutzung bei übermäßigem Verbrauch von mehr als 2 kWh/Tag zu unterbinden bzw. in Rechnung zu stellen.

9. Mit diesem Antrag erklärt der Bootseigner, dass er für den Unterwasseranstrich nur Antifoulings verwendet, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Hinweis: Eine Gewässerverunreinigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe belegt. Der Bootseigner ist damit einverstanden, dass der SVT aus gegebenem Anlass diesen Antrag den zuständigen Behörden zur Kenntnis bringt. Bei nachweislich falschen Angaben wird der Bootseigner für die dem SVT evtl. dadurch entstehenden Schäden haften. Er verpflichtet sich, alle von den Behörden verfügbaren Auflagen umgehend zu erfüllen.



10. Zusätzliches:

.....
.....

Ort / Datum:

Unterschrift des Bootseigners:.....

Antrag

genehmigt

abgelehnt

Unterschrift des SVT:(1.Takelmeister)